

anderer europäischer oder asiatischer Staaten eine wichtige Rolle spielen.

13. Abgeordneter
**Marcus
Held**
(SPD) Welche Rolle spielt das Thema „Stopover“-Reiseaufenthalte in Deutschland in den Planungen der Bundesregierung, um den Tourismus in Deutschland zu fördern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 8. Dezember 2014**

Die tourismuspolitischen Bemühungen der Bundesregierung zielen in erster Linie auf die Professionalisierung und Qualifizierung der Tourismusanbieter ab, nicht aber auf das gezielte „Umlenken“ von Touristenströmen, etwa vom Flughafen in das Umland.

14. Abgeordnete
**Katja
Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Zu welchem Ergebnis oder Zwischenergebnis ist die seitens des BMWi in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 18/2090 angekündigte Prüfung der Umsetzbarkeit von Post-Shipment-Kontrollen bei Rüstungsexporten gekommen, und ab wann plant die Bundesregierung solche Kontrollen erstmals durchzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 10. Dezember 2014**

Die Prüfung einer Einführung von Post-Shipment-Kontrollen bei Rüstungsexporten dauert innerhalb der Bundesregierung noch an.

15. Abgeordnete
**Katja
Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung im Jahr 2014 Unternehmen, gegen die staatsanwaltliche Ermittlungen laufen, Genehmigungen zum Export von Kriegswaffen oder sonstigen Rüstungsgütern erteilt, und wieso ist sie jeweils zu dem Schluss gelangt, dass das Unternehmen die notwendige Zuverlässigkeit im Sinne der „Grundsätze der Bundesregierung zur Prüfung der Zuverlässigkeit von Exporteuren von Kriegswaffen und rüstungsrelevanten Gütern“ aufweist, obwohl der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel in seiner Rede bei der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. am 8. Oktober 2014 ausdrücklich erklärt hat, dass die Bundesregierung bei der Zuverlässigkeitsprüfung des Exporteurs im Falle von staatsanwaltlichen Ermittlungen keinen Ermessensspielraum hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 10. Dezember 2014**

Die Strafverfolgung liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden der Länder. Die Bundesregierung verfügt also nicht über umfassende Informationen über die Anzahl der entsprechenden, jeweils anhängigen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren.

Das Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) sieht vor, dass eine Genehmigung zu versagen ist, wenn der Antragsteller nicht die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt. Ähnliches gilt für das Außenwirtschaftsgesetz (AWG). Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel hat deshalb in seiner Rede zu den Grundsätzen deutscher Exportpolitik vom 8. Oktober 2014 ausdrücklich auf diese Regelungen des KrWaffKontrG und des AWG hingewiesen. Bestehen also tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass der Antragsteller gegen Vorschriften des KrWaffKontrG oder des AWG oder gegen sonstige einschlägige Vorschriften verstoßen hat, ist grundsätzlich von der Entscheidung über den Antrag abzusehen, bis der Sachverhalt aufgeklärt ist. Soweit der Bundesregierung in Einzelfällen bekannt ist, dass staatsanwaltschaftliche Ermittlungen durchgeführt werden, berücksichtigt sie dies im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung bei den entsprechenden Ausfuhranträgen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter. Bei Bekanntwerden entsprechender Vorwürfe prüfen das BMWi (im Fall von Kriegswaffen) bzw. das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (im Fall sonstiger Rüstungsgüter) sehr genau, welche Auswirkungen dies auf die Entscheidung über einen konkreten Antrag hat, damit es nicht zu Verstößen gegen das KrWaffKontrG und das AWG kommt. Diese Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall mithilfe aller zur Verfügung stehenden Erkenntnismittel. Die Einleitung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen bedeutet allerdings noch nicht, dass ein Unternehmen unzuverlässig ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass bis zu einer rechtskräftigen, strafrechtlichen Verurteilung die Unschuldsvermutung gilt.

16. Abgeordneter **Ingbert Liebing** (CDU/CSU) Warum ist die im alten Koordinierungsrahmen für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) mögliche Förderung der Flugplatz-Infrastruktur im neuen GRW-Koordinierungsrahmen 2014 bis 2020 entfallen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 5. Dezember 2014**

Ausschlaggebend für die Streichung der Flughafenförderung im neuen GRW-Koordinierungsrahmen, der am 1. Juli 2014 in Kraft getreten ist, waren förderpolitische Gründe. Zum einen war der Fördertatbestand im alten Koordinierungsrahmen immer weniger genutzt worden, zum anderen litten viele Regionalflughäfen unter zum Teil erheblichen Wirtschaftlichkeitsproblemen. Vor diesem Hintergrund hatten Bund und Länder einvernehmlich beschlossen, Flughäfen im neuen Koordinierungsrahmen von der Förderung auszuschließen. Hinzu kommt, dass die Europäische Kommission am